

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2022

Die Gemeinderatsitzung beginnt um 18.30 Uhr mit einer Vorortbegehung bzgl. der Bepflanzung an der Landesstraße zwischen Möckmühl und Bittelbronn. Protokoll hierzu siehe TOP2.

Um 19.00 Uhr begrüßt BM Stammer die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den Gemeinderat sowie Herrn Gayer von der Presse. Zur Sitzung wurde frist- und formgerecht eingeladen, BM Stammer stellt die Beschlussfähigkeit fest und steigt in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Bürgerfragen

Keine Wortmeldung

TOP 2 Pflanzung von 200 Küstenmammutbäumen an der Bittelbronner Straße Vorlage: 421/2022

Der Antrag, auf Flst. Nr. 5896, direkt an der Landesstraße L 527, nordamerikanische Küstenmammutbäume und Douglasien anzupflanzen wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3 Hochwasserschutz für Möckmühl und Korb Vorlage: 416/2022

Beschluss:

Das Ing.-Büro Kehle GmbH, Neudenau, wird mit dem kommunalen Starkrisikomanagement „westlich der Jagst“ und Korb beauftragt.

TOP 4 Neubau Kindergarten Brandhölzle - Vergabe des Gewerkes Sanitär Vorlage: 417/2022

Beschluss:

Den Zuschlag erhält als günstigste Bieterin die Fa. Lange GmbH, Schöntal, mit einer Bruttovergabesumme von 203.577,71€

TOP 5 Bebauungsplan „Salenbusch“ – erneuter Aufstellungsbeschluss Vorlage: 418/2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die erneute Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB
2. Der Auftrag für die Fortsetzung der Planungsarbeiten des Bebauungsplanverfahrens über die öffentliche Auslegung bis zum Satzungsbeschluss wird an das Ingenieurbüro Kehle GmbH, Neudenuau erteilt.

TOP 6 Bebauungsplan "Brückenstraße 1. Änderung" - erneute öffentliche Auslegung Vorlage: 419/2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen, die in der beigefügten Abwägungstabelle des Büro AGOS, Stuttgart vom 22.02.22 dargestellt sind, zu.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Brückenstraße 1. Änderung“ wird festgestellt und die Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst folgende Unterlagen, die jeweils durch das Büro AGOS, Stuttgart mit Datum vom 22.02.2022 gefertigt wurden:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Brückenstraße 1. Änderung“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:1.000
 2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Brückenstraße 1. Änderung“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
 3. Begründung gem. § 9 BauGB
 4. Abwägungstabelle vom 22.02.2022
 5. Wasserwirtschaftlichen Fachgutachten gemäß den Anforderungen des § 78 (3) WHG, Büro Wald + Corbe, Stand 09.08.21 i.V.m. dem Ergänzungsgutachten Stand 01.12.21, Hügelsheim
 6. Steckbrief Umweltbelange vom 12.08.2021, Planungsgruppe Ökologie und Information, Unterensingen
 7. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.09.21, Planungsgruppe Ökologie und Information, Unterensingen
 8. Natura2000-Vorprüfung vom 21.09.21, Planungsgruppe Ökologie und Information, Unterensingen
 9. Schallimmissionsprognose vom 20.07.2021, Beratende Ingenieure Kurz und Fischer, Winnenden
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen, Anträge

Bzgl. der Bepflanzung im Brandhölzle liegen zwei Angebot aus Möckmühl vor:

- Ziegler 29.000 €
- Dörr 26.857 €

Der Zuschlag geht an die günstigste Bieterin, Fa. Dörr. Da Gemeinderatsmitglied, erfolgt noch eine Meldung ans Landratsamt.

Bezüglich der Sanierung der Brücke über die Eisenbahnschienen in Züttlingen, kommt auf die Stadt einen Kostenanteil von ca. 150.000 € zu für die Gehwege und Treppe. Dies wird in der nächsten Sitzung besprochen.

Die Gespräche mit einem Investor für das Gebiet „Im Haag“ laufen. Dies wird ebenfalls in der nächsten Sitzung besprochen.

Vergabe Sportplatzpflege:

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, wurde dies ausgeschrieben. Die günstigste Bieterin erhält den Zuschlag, das Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung.

Zur Kenntnisnahme.

In der Kläranlage sind neuen Schaltschränke notwendig, die Kosten dafür liegen bei ca. 50.000 €. Die Schaltschränke sind dringend und notwendig.

Anträge:

Der ASV Möckmühl hat vorgebracht, dass die Judomatten für die Judokas und Ringer immer auf- und abgebaut werden müssen, was mit viel Zeit verbunden ist.

Architekt Kummlauf wurde mit einer Studie beauftragt, welche baulichen Veränderungen bei einer späteren Sanierung berücksichtigt werden müssen, damit diesem Problem Abhilfe geschafft werden kann.

Zur Kenntnisnahme.